

---

# Waldabstandslinien V2

A054

Modelldokumentation

---

## Impressum

Dateiname	SZ_Waldabstandslinien_V2_Modelldokumentation.pdf
Erstelldatum	21.10.2016
Letzte Änderung	21.03.2023
Seitenzahl gesamt inkl. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis	15
ID nach kGeoiV	159
Themen-Nummer	A054
Beteiligte	Christoph Angst (ChA), AWN Kuno Epper (kep), AGI
Status	<input type="checkbox"/> Entwurf <input type="checkbox"/> bereit für Vernehmlassung <input checked="" type="checkbox"/> gültig

## Historie

Version	Datum	Autor	Bemerkung
0.1	15.11.2016	kep	erster Entwurf
1.0	13.12.2016	kep	Einarbeitung Rückmeldung AWN; Abschluss; Publikation
1.1	20.12.2016	kep	Veröffentlichung
1.2	13.01.2017	kep	Aktualisierung aufgrund der Modellversion 2017-01-11
1.3	27.08.2018	kep	Berücksichtigung der Bundesmodelländerungen
2.0	12.10.2018	kep	Einarbeitung Rückmeldung AWN; Abschluss und Publikation
3.0	14.03.2023	kep	Berücksichtigung der Bundesmodelländerungen

## Koreferat

Version	Datum	Koreferent	Prüfstelle
0.1	05.12.2016	ChA	AWN
1.0	13.12.2016	ChA	AWN
1.3	11.10.2018	ChA	AWN
3.0	20.03.2023	ChA	AWN

## Referenzierte Dokumente

Nr.	Titel	Autor(en)	Version
[01]	Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeoiG) (SRSZ 214.110)	Kt. SZ	24.06.2010
[02]	Verordnung zum kantonalen Geoinformationsgesetz (KGeoiV) (SRSZ 214.111)	Kt. SZ	18.12.2012
[03]	Minimale Geodatenmodelle Bereich Nutzungsplanung; Modelldokumentation	ARE	1.2, 22.09.2021
[04]	IRAP-Empfehlung 6. Farben und Signaturen. HSR Hochschule für Technik Rapperswil	HSR Rapperswil	17.12.2012

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	Allgemeines .....	5
1.1	Rechtliche Grundlagen .....	5
1.2	Zweck des Dokuments.....	5
<b>2</b>	Modellbeschreibung .....	5
2.1	Allgemeines .....	5
2.2	Zusatzinformationen zum Wirkungsbereich .....	6
<b>3</b>	Diagramme .....	7
3.1	Komponentendiagramm.....	7
3.2	Klassendiagramm .....	7
<b>4</b>	Klassenbeschreibung .....	8
4.1	Topic Stammdaten.....	8
4.2	Topic Geobasisdaten .....	10
4.3	Topic TransferMetadaten .....	11
<b>5</b>	Transformation ins Bundesmodell .....	12
5.1	Generelles .....	12
5.2	Topic Rechtsvorschriften .....	12
5.3	Topic Geobasisdaten .....	12
5.4	Topic TransferMetadaten .....	13
<b>6</b>	Datenerfassung .....	14
<b>7</b>	Darstellungsmodell .....	14
	Anhang A – Interlismodell .....	15

# 1 Allgemeines

## 1.1 Rechtliche Grundlagen

Seit dem 1. Juli 2008 ist das Bundesgesetz über Geoinformation (GeoIG) in Kraft. Am 1. Juli 2012 erfolgte die vollständige Inkraftsetzung des kantonalen Geoinformationsgesetzes (KGeoIG) [01]. Es hat zum Ziel, verbindliche Vorgaben für die Erfassung, Modellierung und den Austausch von Geodaten festzulegen.

Am 1. Januar 2013 trat die kantonale Verordnung über Geoinformation (KGeoIV) in Kraft [02]. Sie präzisiert das KGeoIG in fachlicher sowie technischer Hinsicht und führt im Anhang 1 „Katalog der Geobasisdaten des Bundesrechts mit Zuständigkeit beim Kanton“ und im Anhang 2 „Katalog der Geobasisdaten des kantonalen Rechts“. Darin werden die Fachstellen definiert, welche für die Ausarbeitung eines Geodatenmodells zuständig sind.

## 1.2 Zweck des Dokuments

Dieses Dokument beschreibt den Geobasisdatensatz

- Waldabstandslinien (ID 159).

Für diesen Geobasisdatensatz nach Bundesrecht hat der Bund im Jahre 2011 die erste Modellversion veröffentlicht. Sie wurde durch das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) im Jahre 2017 mit kantonalen Mehranforderungen erweitert. Im Jahre 2018 veröffentlichte der Bund die Version 1.1, welche auf Stufe Kanton in einer neuen Version durch dieses Dokument beschrieben wird. Im Jahre 2021 wurde das Bundesmodell mit den Strukturen des neuen ÖREB-Rahmenmodells erweitert. Diese Anpassungen flossen in das hier vorliegende kantonale Modell mit ein.

Jahr	Bund	Kanton
2011	Waldabstandslinien_V1 Stand: 12.12.2011	SZ_Waldabstandslinien_20170111 Stand: 11.10.2021
2018	Waldabstandslinien_V1_1 Stand: 16.02.2018	SZ_Waldabstandslinien_20180827 Stand: 27.08.2018
2022	Waldabstandslinien_V1_2 Stand: 19.11.2021	SZ_Waldabstandslinien_V2 Stand: 07.02.2022

Der Geobasisdatensatz ist Bestandteil des ÖREB-Katasters.

# 2 Modellbeschreibung

## 2.1 Allgemeines

Das vorliegende Modell beschreibt den minimalen Umfang der Daten zu den Waldabstandslinien. „Minimal“ deshalb, weil es im Minimum den beschriebenen Inhalt aufweisen muss, aber auf der Stufe der Gemeinde erweitert werden darf.

Der für Bauten und Anlagen einzuhaltende minimale Waldabstand ist im kantonalen Planungs- und Baugesetz auf 15 m festgelegt (§67 Abs. 1 PBG) und massgebend für die Waldabstandslinie. Die Waldabstandslinie bezieht sich auf die im Rahmen eines Waldfeststellungsverfahrens definierte statische Waldgrenze. Die statische Waldgrenze markiert den Abschluss der Waldfläche und wird durch das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) verfügt. Der auf diese Waldgrenze bezogene

minimale Bauabstand wird durch die Gemeinde anhand der Waldabstandslinie definiert. Sie verläuft parallel zur Waldgrenze in einem Abstand von 15 m. Nach Absprache mit dem AWN ist es in begründeten Einzelfällen möglich, dass eine Waldabstandslinie einen kleineren Abstand zur Waldgrenze aufweist (§52 Abs. 2b PBG). Diese wenigen Ausnahmefälle sind im Zonenplan der Gemeinde dokumentiert und im hier beschriebenen Datenmodell aus dem Attribut Waldabstand der Klasse Typ erkenntlich. Grundsätzlich stünde es der Gemeinde frei, grössere Minimalabstände festzulegen (§52 Abs. 2 PBG).

Durch den Linienverlauf kommt es vor, dass die Waldabstandslinie knapp ausserhalb der Liegenschaftsgrenze liegt und dadurch im ÖREB-Auszug visuell nicht ausgewiesen wird, obwohl von ihr eine Baueinschränkung ausgeht. Um diesem Fall vorzubeugen, wird für jede Waldabstandslinie zusätzlich deren Wirkbereich als Fläche zwischen der Waldgrenze und der Waldabstandslinie digitalisiert. Diese Fläche wird im ÖREB für den Verschnitt mit der Liegenschaft verwendet. Im Normalfall hat jede Waldabstandslinie einen Wirkbereich. Ist in Ausnahmefällen ein Waldabstand von 0 Metern festgelegt, fehlt der Wirkbereich, weil von einer solchen Waldabstandslinie keine Einschränkungen ausgehen.

Im ÖREB sind nur diejenigen Waldabstandslinien dargestellt, welche im Zonenplan der Gemeinde enthalten sind. Bisher hat man sich in den Zonenplänen auf die Darstellung der Waldabstandslinien mit vermindertem Waldabstand beschränkt. Deshalb werden im ÖREB während einer Übergangszeit auch nur die Waldabstandslinien mit vermindertem Waldabstand angezeigt, bis die Gemeinde in der nächstfolgenden generellen Zonenplanrevision alle statischen Waldabstandslinien in den Zonenplan integriert hat. Unabhängig davon gehört im ÖREB schon während der Übergangszeit zu jeder statischen Waldgrenze ein Wirkbereich.

## 2.2 Zusatzinformationen zum Wirkbereich

Der Wirkbereich definiert jene Zone, welche von einer Eigentumsbeschränkung betroffen ist. Bei der Waldabstandslinie liegt er zwischen der festgelegten Linie und dem Wald. Die Linie „wirkt“ zum Wald hin.

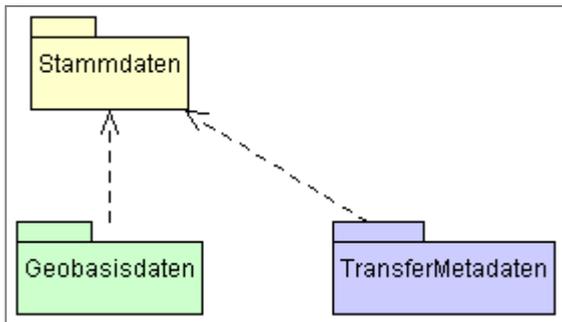


In der Abbildung ist die Situation zweier Waldabstandslinien dargestellt. Von der oberen sind die Liegenschaften 1, 3 und 4 betroffen. Von der unteren ist keine Liegenschaft betroffen. Sie weist keinen Wirkbereich auf.

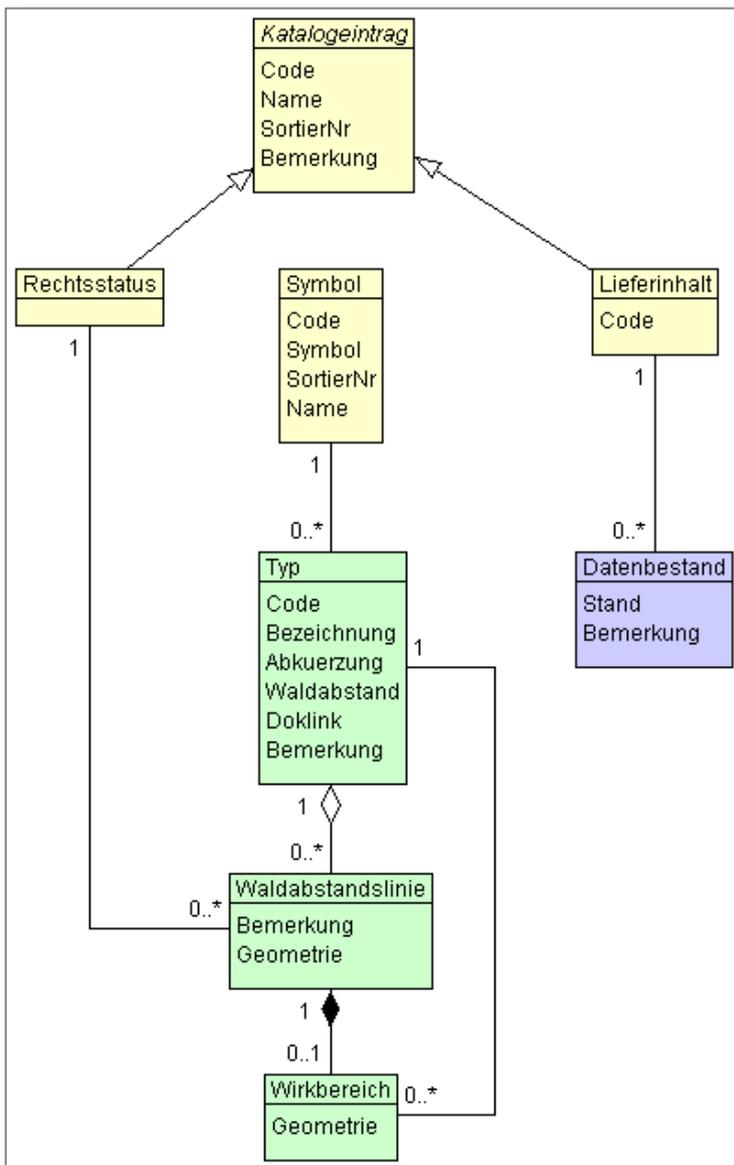
Für die Darstellung im ÖREB-Kataster hat man sich bisher nur auf die Waldabstandslinien beschränkt. Neu werden auch die Wirkbereiche dargestellt.

### 3 Diagramme

#### 3.1 Komponentendiagramm



#### 3.2 Klassendiagramm



## 4 Klassenbeschreibung

### 4.1 Topic Stammdaten

INTERLIS kennt den Datentyp «Aufzählung», bei dem die Werte im Modell definiert werden. Änderungen an dieser Werteliste (z.B. Umbenennung, Hinzufügen oder Streichen) führen zu Änderungen am Datenmodell und damit zu hohem Nachführungsaufwand. Um dem entgegenzuwirken, sind neu alle Aufzählwerte als Stammdaten im gleichnamigen Topic modelliert. Jede Aufzählung erhält eine eigene Klasse. Die Summe aller Einträge einer Klasse bildet den Umfang der Aufzählung. Durch dieses Modellierungsmuster bleibt das Datenmodell bei Änderungen der Werteliste unverändert.

Die Daten des Topics Stammdaten werden zur Verfügung gestellt und sind statisch. Sie dürfen NICHT verändert werden. Die Nachführung der Kataloge erfolgt stets durch die katasterverantwortliche Stelle.

#### 4.1.1 Klasse Katalogeintrag

Die Klasse Katalogeintrag enthält die allgemeinen, für alle Kataloge gemeinsamen Attribute. Die Klasse selber ist abstrakt: Es gibt damit keine Objekte Katalogeintrag, sondern nur Objekte von den spezialisierten Klassen.

Allgemeingültige Attributbeschreibungen sind auf der Klasse Katalogeintrag aufgeführt. Detailliertere Angaben zu den Attributen sind bei den jeweiligen Klassen zu finden.

Allgemeines				
Vererbung	Die Attribute dieser Klasse werden vererbt.			
Objektkennung	Objekte dieser Klasse weisen eine eindeutige, über die Zeit stabile Objektidentifikation (OID) vom Typ UUID auf. Es sind die Regeln gemäss INTERLIS-Referenzhandbuch zu beachten.			
Attribute	Anzahl	Typ	Beschreibung	Freigabe
Code	1	Text	Code des Katalogeintrages; entspricht dem Wert der Aufzählung in einem INTERLIS-Modell. Der Code beinhaltet den Wert «für die Maschine» und dient z.B. zur Steuerung einer Applikation (z.B. Farbvergabe); Änderungen am Code sind mit allen Parteien, die am Datenaustausch beteiligt sind, abzusprechen.	öffentlich
Name	1	Text	für den Benutzer lesbarer Name des Katalogeintrages Der Name beinhaltet den Wert «für den Menschen».	öffentlich
SortierNr	1	Zahl	Die Sortiernummer bestimmt die Position eines Wertes in der Liste: je tiefer die Zahl, desto weiter oben steht der Wert in der Liste.	öffentlich
Bemerkung	0..1	Text	Erläuterungen zum Objekt	öffentlich
Geometrie				
---	---	---	---	---
Schlüssel				
---	--- (Die Definition des konzeptuellen Schlüssels erfolgt auf den spezialisierten Klassen)			
Erfassungsregeln				
1. Diese Daten werden vorgegeben und gelten als Stammdaten. Sie bleiben unverändert.				

#### 4.1.2 Klasse Rechtsstatus

Diese Klasse führt die Werte der Aufzählung RechtsStatus gemäss Bundesmodell.

Allgemeines				
Vererbung	Diese Klasse ist eine Spezialisierung der Klasse Katalogeintrag			
Objektkennung	vgl. Klasse Katalogeintrag			
Attribute	Anzahl	Typ	Beschreibung	Freigabe
Code	1	Text	Werte gemäss der Aufzählung RechtsStatus nach Bundesmodell; z.B. «AenderungOhneVorwirkung»	öffentlich
Name	1	Text	der für den Benutzer angezeigte Name; z.B. «Änderung ohne Vorwirkung»	öffentlich
SortierNr	1	Zahl	Reihenfolge gemäss der Aufzählung RechtsStatus nach Bundesmodell; beginnend mit 1	öffentlich
Bemerkung	0..1	Text	Erläuterungen zum Objekt	öffentlich
Geometrie				
---	---	---	---	---
Schlüssel				
---	---			
Erfassungsregeln				
1. vgl. Klasse Katalogeintrag 2. Die Werte von Code müssen eindeutig sein 3. Die Werte von Name müssen eindeutig sein				

#### 4.1.3 Klasse Lieferinhalt

Den Inhalt einer Datenlieferung zu kennen, ist für die Weiterverarbeitung wichtig. Um den Lieferinhalt einheitlich zu kennzeichnen, werden die Werte über den Katalog Lieferinhalt vorgegeben.

Allgemeines				
Vererbung	---			
Objektkennung	- Code - Name			
Attribute	Anzahl	Typ	Beschreibung	Freigabe
Code	1	Text	Der Code des Lieferinhaltes in Form der 4-stelligen Gemeindenummer gemäss dem Bundesamt für Statistik (z.B. 1372 für die Gemeinde Schwyz)	öffentlich
Name	1	Text	Bezeichnung des Lieferinhaltes in Form des ausgeschriebenen Gemeindepnamens	öffentlich
SortierNr	1	Zahl	Reihenfolge gemäss der alphabetischen Reihenfolge aufgrund von Name	öffentlich
Bemerkung	0..1	Text	Erläuterungen zum Objekt	öffentlich
Geometrie				
---	---	---	---	---
Schlüssel				
---	---			
Erfassungsregeln				
1. Die Werte von Code müssen eindeutig sein 2. Die Werte von Name müssen eindeutig sein				

#### 4.1.4 Klasse Symbol

Die Darstellung der Waldabstandslinien ist durch den Bund vorgegeben. Diese Symbole für die Waldabstandslinie und den Wirkungsbereich sind auf der Klasse Symbol enthalten.

Allgemeines				
Vererbung	---			
Objektkennung	- Code - Name			
Attribute	Anzahl	Typ	Beschreibung	Freigabe
Code	1	Text	Der Code zur einfachen Kennung des Symbols.	öffentlich
Name	1	Text	Bezeichnung des Symbols	öffentlich
SortierNr	1	Zahl	Reihenfolge der Symbole	öffentlich
Symbol	1	Text	binäre Zeichen, die das Symbol des Typs definiert	öffentlich
Geometrie				
---	---	---	---	---
Schlüssel				
---	---			
Erfassungsregeln				
3. Die Werte von Code müssen eindeutig sein				
4. Die Werte von Name müssen eindeutig sein				

## 4.2 Topic Geobasisdaten

### 4.2.1 Klasse Typ

Die Klasse Typ führt die Festlegungstypen auf Stufe Gemeinde.

Allgemeines				
Vererbung	---			
Objektkennung	Objekte dieser Klasse weisen eine eindeutige, über die Zeit stabile Objektidentifikation (OID) vom Typ UUID auf. Es sind die Regeln gemäss INTERLIS-Referenzhandbuch zu beachten.			
Attribute	Anzahl	Typ	Beschreibung	Freigabe
Code	1	Text	Code der Waldabstandslinie, z.B. „1011“	öffentlich
Bezeichnung	1	Text	Bezeichnung der Waldabstandslinie, z.B. „Waldabstandslinie 10 m“	öffentlich
Abkuerzung	0..1	Text	Abkürzung des Zonen- oder Festlegungstyps, z.B. „BLW10“	öffentlich
Waldabstand	0..1	URL	festgelegter Abstand zum Wald; z.B. 10 m	öffentlich
Doklink	0..1	URL	Webadresse, über welche die Rechtsvorschriften angezeigt werden	öffentlich
Bemerkung	0..1	Text	erläuternder Text oder Bemerkungen	öffentlich
Geometrie				
---	---	---	---	---
Schlüssel				
Code	Fachschlüssel			
rSymbol	Fremdschlüssel auf die Klasse Symbol			
Erfassungsregeln				
1. Die Werte von Code müssen eindeutig sein				

#### 4.2.2 Klasse Waldabstandslinie

Die Klasse Waldabstandslinie führt den Verlauf des festgelegten Waldabstandes.

Allgemeines				
Vererbung	---			
Objektkennung	Objekte dieser Klasse weisen eine eindeutige, über die Zeit stabile Objektidentifikation (OID) vom Typ UUID auf. Es sind die Regeln gemäss INTERLIS-Referenzhandbuch zu beachten.			
Attribute	Anzahl	Typ	Beschreibung	Freigabe
Bemerkung	0..1	Text	erläuternder Text oder Bemerkungen	öffentlich
Geometrie				
Geometrie	1	Linie	Waldabstandslinie	öffentlich
Schlüssel				
rTyp	Fremdschlüssel auf die Klasse Typ			
rRechtsstatus	Fremdschlüssel auf die Klasse Rechtsstatus			
Erfassungsregeln				
1. Die Werte von Code müssen eindeutig sein				

#### 4.2.3 Klasse Wirkungsbereich

Die Klasse Wirkungsbereich legt die von einer Waldabstandslinie ausgehende Wirkfläche fest. Falls die Waldabstandslinie einen Waldabstand von 0 Metern aufweist, wird keine Wirkfläche erfasst.

Allgemeines				
Vererbung	---			
Objektkennung	Objekte dieser Klasse weisen eine eindeutige, über die Zeit stabile Objektidentifikation (OID) vom Typ UUID auf. Es sind die Regeln gemäss INTERLIS-Referenzhandbuch zu beachten.			
Attribute	Anzahl	Typ	Beschreibung	Freigabe
---	---	---	---	---
Geometrie				
Geometrie	1	Fläche	Bereich, in welchem die Waldabstandslinie wirkt.	öffentlich
Schlüssel				
rTyp	Fremdschlüssel auf die Klasse Typ			
rWaldabstandslinie	Fremdschlüssel auf die Klasse Waldabstandslinie			
Erfassungsregeln				
1. Die Werte von Code müssen eindeutig sein				

### 4.3 Topic Transfer Metadaten

#### 4.3.1 Klasse Datenbestand

Die Klasse Datenbestand führt Informationen über den Nachführungsstand und Inhalt der Lieferung.

Allgemeines				
Vererbung	---			
Objektkennung	---			
Attribute	Anzahl	Typ	Beschreibung	Freigabe
Stand	1	Datum	Datum, an dem Objekte dieser Datenlieferung zum letzten Mal nachgeführt wurden	öffentlich
Bemerkung	0..1	Text	erläuternder Text oder Bemerkungen	öffentlich

Geometrie				
---	---	---	---	---
Schlüssel				
rLieferinhalt	Fremdschlüssel auf die Klasse Lieferinhalt; standardisiert die Art der Datenlieferung			
Erfassungsregeln				
1. Alle geometrischen Objekte einer Lieferung müssen innerhalb des Gebietes liegen, welches durch rLieferinhalt (= Gemeindenummer) vorgegeben ist				

## 5 Transformation ins Bundesmodell

Das kantonale Modell weist gegenüber dem Bundesmodell einige Änderungen auf. Sämtliche Änderungen sind nachfolgend zusammengestellt. Mit diesen Informationen lassen sich Daten gemäss dem kantonalen Modell ins Bundesmodell überführen.

### 5.1 Generelles

Im kantonalen Modell wird auf den Modellimport verzichtet. Sämtliche benötigten Elemente anderer Modelle sind explizit ausmodelliert. Bei den Geometrietypen wird grundsätzlich auf Kreisbögen verzichtet. Die im Bundesmodell vorhandenen Strukturen dienen der Übersetzung in andere Landesprachen. Weil die Erfassung der kantonalen Daten ausschliesslich in Deutsch erfolgt, wird auf diese Strukturen verzichtet.

Nachfolgend ist pro Thema erläutert, wie aus dem kantonalen Modell das Bundesmodell abgeleitet werden kann.

### 5.2 Topic Rechtsvorschriften

#### 5.2.1 Klasse Dokument

Die Dokumente zu kantonalen und kommunalen ÖREBs werden über eine separate Applikation verwaltet (ÖREBLex). Bei der Datenabgabe nach dem Bundesmodell werden KEINE Dokumente abgegeben. Die Klasse Dokument bleibt damit stets leer, weshalb im Transfer das ganze Thema Rechtsvorschriften fehlt.

### 5.3 Topic Geobasisdaten

#### 5.3.1 Allgemeines

Kantonsmodell	Bundesmodell
---	BASKET OID des Topics muss mit dem Datentyp gemäss dem Bundesmodell Datenbestand. BasketID übereinstimmen. Erläuterungen siehe weiter unten.

#### 5.3.2 Klasse Typ

Kantonsmodell	Bundesmodell
Typ. Code	Typ. Code
Typ. Bezeichnung	Typ. Bezeichnung
Typ. Abkürzung	Typ. Abkürzung
--- (Die Verbindlichkeit ist stets „Nutzungsplanfestlegung“)	Typ. Verbindlichkeit
Typ. Bemerkung	Typ. Bemerkungen
Symbol. Symbol hergeleitet über rSymbol	Typ. Symbol

### 5.3.3 Klasse Wal d abstand\_Linie

Kantonsmodell	Bundesmodell
Wal d abstandsl i ni e. Geometri e	Wal d abstand_Li ni e. Geometri e
Datum, an dem das Objekt im ÖREB-Katastersystem aufgeschaltet wurde. Der Wert wird durch das System gesetzt.	Wal d abstand_Li ni e. publ i zi ertAb
(wird nicht abgefüllt)	Wal d abstand_Li ni e. publ i zi ertBi s
Rechtsstatus. Code hergeleitet über Wal d abstandsl i ni e. rRechtsstatus	Wal d abstand_Li ni e. Rechtsstatus
Wal d abstandsl i ni e. Bemerkung	Wal d abstand_Li ni e. Bemerkungen

## 5.4 Topic TransferMetadaten

Die Daten der Klasse Amt sind statisch und werden einmalig im ÖREB-Kataster erfasst. Aufgrund der Angabe des Lieferinhaltes (Li eferi nhal t. Code) sind die Werte für Amt ableitbar und werden durch das System automatisch zugeordnet.

### 5.4.1 Klasse Amt

Als Amt gilt im Kontext von ÖREB diejenige Stelle, welche für die Daten zuständig ist. Die vollständige Zusammenstellung aller zuständigen Stellen findet sich in dieser Datenquelle:

<http://data.geo.sz.ch/public/Themen/A094b/Amt.xlsx>

Für die Transformation ins Bundesmodell sind folgende Werte aus der Datenquelle zu verwenden (vgl. Tabelle). Die Bezeichnung «Datenquelle» bezieht sich auf die oben angegebene Datei.

Kantonsmodell	Bundesmodell
<[Datenquel l e]. Name> hergeleitet über Datenbestand. rLi eferi nhal t> Li eferi nhal t. Code> <[Datenquel l e]. Code>	Amt. Name
<[Datenquel l e]. AmtImWeb> hergeleitet über Datenbestand. rLi eferi nhal t> Li eferi nhal t. Code> <[Datenquel l e]. Code>	Amt. AmtImWeb
<[Datenquel l e]. UID> hergeleitet über Datenbestand. rLi eferi nhal t> Li eferi nhal t. Code> <[Datenquel l e]. Code>	Amt. UID
<[Datenquel l e]. Zei l e1> hergeleitet über Datenbestand. rLi eferi nhal t> Li eferi nhal t. Code> <[Datenquel l e]. Code>	Amt. Zei l e1
<[Datenquel l e]. Zei l e2> hergeleitet über Datenbestand. rLi eferi nhal t> Li eferi nhal t. Code> <[Datenquel l e]. Code>	Amt. Zei l e2
<[Datenquel l e]. Strasse> hergeleitet über Datenbestand. rLi eferi nhal t> Li eferi nhal t. Code> <[Datenquel l e]. Code>	Amt. Strasse
<[Datenquel l e]. Hausnr> hergeleitet über Datenbestand. rLi eferi nhal t> Li eferi nhal t. Code> <[Datenquel l e]. Code>	Amt. Hausnr
<[Datenquel l e]. PLZ> hergeleitet über Datenbestand. rLi eferi nhal t> Li eferi nhal t. Code> <[Datenquel l e]. Code>	Amt. PLZ
<[Datenquel l e]. Ort> hergeleitet über Datenbestand. rLi eferi nhal t> Li eferi nhal t. Code> <[Datenquel l e]. Code>	Amt. Ort

## 5.4.2 Klasse Datenbestand

Kantonsmodell	Bundesmodell
zusammengesetzter Wert: ch. sz. a054. <Lieferinhalts.Code> hergeleitet über Datenbestand.rLieferinhalts	Datenbestand. BasketID
Datenbestand. Stand	Datenbestand. Stand
Datum, an dem die Datenlieferung bei der KVS eingetroffen ist; wird von der KVS gesetzt	Datenbestand. Lieferdatum
Datenbestand. Bemerkung	Datenbestand. Bemerkungen
hergeleitet über Datenbestand.rLieferinhalts	Datenbestand. zuständigeStelle

## 6 Datenerfassung

Die Zuständigkeit für die Daten der Waldabstandslinien liegt bei den Gemeinden. Die Sachdaten für das hier dokumentierte minimale Datenmodell „Waldabstandslinien“ beziehen die Gemeinden vom Amt für Wald und Naturgefahren AWN. Das AWN hält die dafür erforderlichen Sachdaten in der eigenen Access-Datenbank „WaldfeststellungenKtSZ.mdb“.

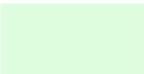
Den Gemeinden ist es freigestellt, das hiermit dokumentierte minimale Datenmodell mit eigenen Attributen zu erweitern.

Die Geometrie wird in der Regel im Rahmen von Zonenplanänderungen durch Planungsbüros erfasst, welche von der Gemeinde dazu beauftragt sind. Der Verlauf und die Position einer Waldabstandslinie sind durch die Linie der verfügbaren Waldgrenze des AWN gegeben.

Die Gemeinde unterbreitet die Geometrie der Waldabstandslinien dem AWN zur Überprüfung.

## 7 Darstellungsmodell

Das Darstellungsmodell richtet sich nach den Angaben im Dokument [03]. Die Farb- und Linien-codes beziehen sich auf die IRAP-Empfehlungen [04].

Grösse [Pt]	RGB-Wert	Farbcode	Symbolcode	Transparenz [%]	Muster
Waldabstandslinie	0,255,0	C05	L31	0	
Wirkbereich	212,253,212	C10	F11	0	

## Anhang A – Interlismodell

Das INTERLIS-Modell ist auf der Web-Seite <http://models.geo.sz.ch/awn> einsehbar.